

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7023 Pöttelsdorf – Mag. pharm. Gertrude Geissler**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Februar 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: MA-07-08-253-59

**70. Konzessionsantrag zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7023 Pöttelsdorf**

**K u n d m a c h u n g**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wurde von Frau Mag. pharm. Gertrude Geissler, Pharmazeutin, Hirtengasse 36, 7210 Mattersburg, ein Antrag auf Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Pöttelsdorf mit dem Standort „Gemeindegebiet von Pöttelsdorf“ und der Betriebsstätte „A-7023 Pöttelsdorf, Hauptstraße 60“, eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz RGBL. Nr. 5/1907, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2016, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der oben angeführten Neuerrichtung als nicht gegeben erachten, können innerhalb von sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:

**Mag. Zechmeister**